

# Richtlinien für die Zuwendungen des DJK-DV Bamberg an Vereine

Stand 27.03.2006 (ändert die Fassung vom 13.09.2003, geänderte Passagen *kursiv* hervorgehoben)

## I. Grundsätzliches

1. Finanzielle Zuwendungen erhalten nur DJK-Vereine, die mindestens 2 Jahre Mitglied im DJK-DV Bamberg sind. Diese Voraussetzung muss vor der Antragstellung erfüllt sein. Ferner hat die Vereinsatzung DJK-spezifische Teile zu enthalten.
2. Vereine können frühestens 3 Jahre nach Erhalt einer Zuwendung einen entsprechenden Antrag einreichen. *Zulässig ist jedoch, innerhalb dieses Zeitraums von drei Jahren Anträge für mehrere Teilprojekte bis zur Höhe des jeweils gültigen Höchstförderbetrags (derzeit 5000 Euro) einzureichen.*
3. Von jedem Verein kann nur ein Antrag gestellt werden. Vereinsabteilungen sind nicht antragsberechtigt. Der Antrag muss vom Vorstand oder vertretungsberechtigtem Mitglied eigenhändig unterschrieben und *sollte* grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden.
4. Anträge werden in der Verteilersitzung nur behandelt, wenn alle notwendigen Unterlagen zum Antrag vorliegen.
5. Für die Antragstellung getätigter Maßnahmen sind Rechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen. Ferner ist die vorzeitige Durchführung einer Maßnahme zu begründen.
6. Zuwendungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des DJK-DV Bamberg geleistet werden. Die Entscheidung über die Zuwendung trifft das Verteilergremium des DJK-DV Bamberg.
7. Bei den Beratungen über den Zuschussantrag wird die Mitarbeit des Vereines im DJK-DV, LV und BV mitbewertet.

## II. Zuwendungen für Baumaßnahmen

### 1. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Baupläne
2. Gesamtkostenaufstellung
3. Nutzflächenberechnung mit Angabe der zuwendungsfähigen Flächen (BLSV-Richtlinien)
4. Finanzierungsplan
  - a) Nachweis des Eigenkapitals
  - b) schriftliche Bescheide der Zuschüsse/Darlehen (BLSV, Behörden)
  - c) Höhe der Eigenleistung/Spenden/sonstige Leistungen
5. Vereinsbeschluss über das Bauvorhaben, soweit Beschluss notwendig
6. Jahresabschlüsse/Bilanzen der letzten 3 Jahre
7. Kassenbericht der letzten Hauptversammlung
8. Neueste Vereinsatzung (DJK spezifische Teile müssen enthalten sein)
9. Formloser Antrag auf Mittelzuwendung

### 2. Zuwendungen können gewährt werden für:

Neubauvorhaben, Umbauten, Renovierungen (z.B. Vereinsheim, sanitäre Anlagen, Räume für geordneten Sportbetrieb, Spielfeldbau, Heizung, Flutlichtanlage, Beregnungsanlage).

Aufwendungen, die einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dienen, sind von Zuwendungen ausgeschlossen.

### 3. Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 10% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch bis zur Höchstgrenze von 5.000,00 € pro Maßnahme.

## III. Sonstige Zuwendungen

Zuwendungen anlässlich von Jubiläen, außerordentlichen Leistungen und Aufstiegsfeiern.

1. Die Höhe dieser Zuwendung richtet sich nach der jeweiligen finanziellen Lage des DV. Außerdem ist die Mitarbeit des Vereins auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene zu berücksichtigen (z.B. Teilnahme geeigneter Gruppen bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen, insbesondere die Teilnahme an DV-, Bundes- und Landessportfesten, Übernahme von ehrenamtlichen Positionen im DV, LV, BV)
2. Ein Antrag für außerordentliche Leistungen kann frühestens nach 3 Jahren erneut eingereicht werden. Treffen außerordentliche Leistungen und Aufstiegsfeiern zusammen, so ist nur eine Zuwendung möglich.
3. Bei Jubiläen erhalten DJK Vereine eine Zuwendung:  
bei 25-jährigem Bestehen 250,00€  
bei 50-jährigem Bestehen 500,00€  
bei 75-jährigem Bestehen 750,00€  
bei 100-jährigem Bestehen 1.000,00€  
Bei allen anderen Jubiläen ist keine finanzielle Zuwendung zu erwarten.
4. Außerordentliche Leistungen oder Aufstiegsfeiern können nach Ermessen des Verteilergremiums mit einer kleinen Sach- oder Geldspende honoriert werden.
5. Für Hochleistungssport können DJK-Vereine auf Anfrage eine pauschale Zuwendung erhalten. Zuschussberechtigt sind die Mannschaften in den folgenden Spielklassen:  
a) I. Bundesliga  
b) II. Bundesliga  
c) Regionalliga

Ab dem Kalenderjahr 2004 werden folgende Zuwendungen gewährt:

	zu a) 1.000,00€
	zu b) 850,00€
	zu c) 500,00€

6. Jugendmannschaften, die in der höchsten Klasse des Landes (Bayernliga) spielen, wird ein Zuschuss von 500,00 € gewährt.
7. Alle Zuwendungen erhält der Gesamtverein. Die Zuwendungen nach III. 5. und 6. sind zweckgebunden für die Jugendarbeit der entsprechenden Abteilung zu verwenden.

Die geänderten Richtlinien wurden in der Verteilersitzung am 27.03.2006 beschlossen und treten ab sofort in Kraft.

Bamberg 27.03.2006  
Verteilergremium

geändert 12.03.2002  
Verteilergremium

geändert 10.09.2002  
Verteilergremium

geändert 16.09.2003  
Verteilergremium

geändert 27.03.2006  
Verteilergremium